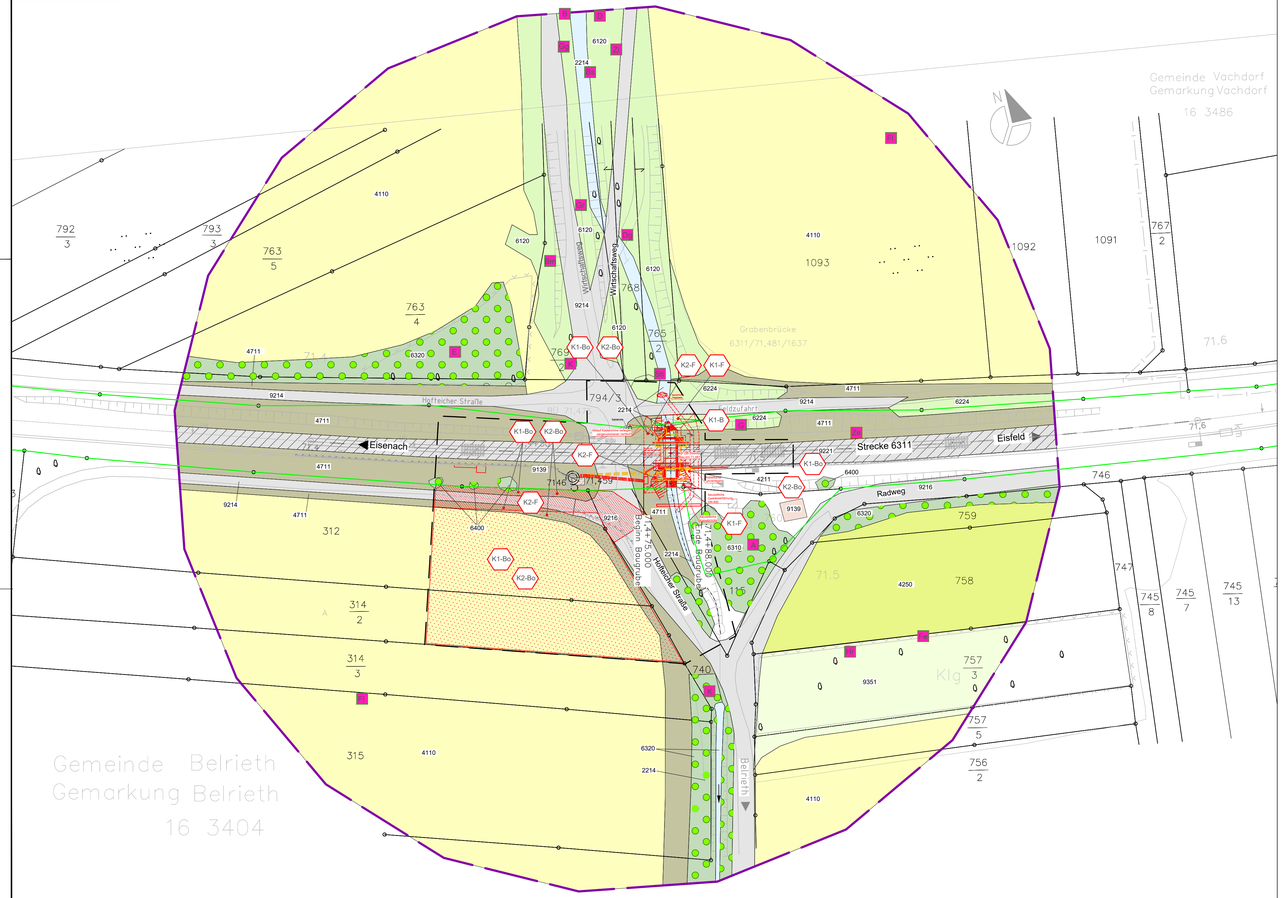


Legende

Biotoptypen

Gewässer

2214 - Graben

Acker

4110 - Ackerland, Ackerwirtschaft auf kleinen Feldern

Hecken, Gebüsche, Feldgehölze

6120 - Feldhecke, überwiegend Bäume
6224 - Laubgebüsche frischer Standorte

Baumgruppe, Baumreihe, Einzelbaum

6320 - Baumreihe, Allee
6310 - Baumgruppe
6400 - Einzelbaum

Wiesen, Weiden, Grünland

4250 - Intensivgrünland/ Einsaat

Kraut-, Stauden-und Grasfluren

4711 - Grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte

Freizeit-, Erholungs-, Grünflächen

9351 - Garten in Nutzung

Verkehrsflächen, Plätze

9214 - Wirtschaftsweg, Fuß- und Radwege (unversiegelt)
9216 - Wirtschaftsweg, Fuß- und Radwege (versiegelt)

Schienenverkehrsfläche

9221 - Schienenverkehrsfläche

Siedlung/ Gewerbe

9139 - Sonstiges Gebäude

Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenliste Thüringen Stand 03.07.2020

4711 Code TH

Wirkdistanzen

100m - Distanzlinie

Nachweise Fauna

Brutvögel

A	Amsel	Fs	Feldsperling
B	Buchfink	Gg	Gartengrasmücke
Bm	Blaumeise	G	Goldammer
Bs	Buntspecht	Gr	Gartenrotschwanz
D	Dohle	Hr	Hausrotschwanz
Dg	Dorngrasmücke	K	Kohlmeise
E	Elster	S	Stieglitz
F	Feldlerche	Zi	Zilpzalp
Fs	Feldsperling		

Reptilien

Zx Zauneidechse

Konflikte

SG.Nr.	Kurzbezeichnung Konflikt
	Beschreibung Konflikt

Schutzgüter (SG):

B = Biotope/ Pflanzen (inkl.Habitatfunktionen)
Bo = Boden
W = Wasser
L = Landschaftsbild/ Erholungswert
K = Klima/ Luft
F = Fauna

K1-B Temporärer Verlust bestehender Vegetationsflächen

Mit der Realisierung des Bauvorhabens kommt es zu einem temporären Verlust von artenarmen Ruderalfluren und Gebüschen frischer Standorte im Rahmen der Baufeldfreimachung sowie der Einrichtung von BE-Flächen und Baustraßen.

K2-B Potentielle Gefährdung umliegender Biotopstrukturen

Durch die Baumaßnahmen können außerhalb der Baubereiche liegende Biotopstrukturen durch Befahrung, Lagerung von Material und Baumaschinen etc. beschädigt werden.

K1-F Habitatsveränderungen Avifauna

Durch die Flächeninanspruchnahme im Zuge der Baufeldfreimachung kommt es zu einer temporären Beseitigung der Vegetationsdecke und somit zum Verlust von Bruthabitaten für die Avifauna.

K2-F Habitatsveränderungen Zauneidechse/ Erdkröte

Durch die Flächeninanspruchnahme im Zuge der Baufeldfreimachung kommt es zu einer temporären Beseitigung der Vegetationsdecke und zu Erdarbeiten im Bereich der Gleise und somit zum Verlust von Habitatstrukturen für die Zauneidechse.

K3-F Baubedingte Tötung und Verletzung von Tieren

Der Einsatz von Maschinen kann im Zuge der Baudtätigkeit zu Kollisionen Reptilien und Amphibien führen. Des Weiteren besteht bei der Entnahme von Gehölzen die Gefahr eines Besatzes mit Brutvögeln und damit der Störung bis hin zur Verletzung und Tötung von Individuen. Durch entsprechende Maßnahmen ist das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

K4-F Temporär erhöhte Licht-immissionen

Dämmerungs- und Nachtbauarbeiten können zu einer erhöhten Lichtemission. Dies führt einerseits zu einer Meidung des Gebietes von einigen nachtaktiven Tieren sowie zur Störung der angrenzenden Nistbiotope der Avifauna, insbesondere wenn die Beleuchtung diffus in die Landschaft abstrahlt. Durch entsprechende Maßnahmen ist das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

K5-F Erhöhte Lärmimmissionen

Erhöhte Lärmimmissionen durch Baudtätigkeiten können zu einer Störung und damit zu einer Verschlechterung der Habitatqualität der betroffenen Fauna führen. Durch entsprechende Maßnahmen ist das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

K6-F Erhöhte Erschütterungs-immissionen

Einige Arten sind sehr empfindlich gegenüber Erschütterungen. Dieser Konflikt besteht insbesondere während des Brutgeschäfts von Vögeln, aber auch bei Reptilien und Amphibien. Es kann zu Verschlechterungen bis hin zu einer Störung und damit zu einer Verschlechterung der Habitatqualität der betroffenen Fauna. Durch entsprechende Maßnahmen ist das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

K7-F Erhöhte Staubimmissionen

Die Baudtätigkeiten können zu einer erhöhten Staubemission führen, welche zu einer Störung und Veränderung der Habitate der Flora und Fauna führen kann. Durch entsprechende Maßnahmen ist das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

K8-F Optische Störung

Die Anwesenheit von Menschen sowie die allgemeinen Baudtätigkeiten führen zu einem Fluchtverhalten der im Baufeld und der BE-Flächen vorkommenden Tiere. Dies führt zu einer Störung und damit zu einem temporären Zeitraum, führt das zu einer hohen Produktion an Stresshormonen und somit zu einer Belastung der Tiere.

K9-Bo Verdichtung und Überformung von Boden durch temporäre Flächeninanspruchnahme

Durch die temporäre Inanspruchnahme von unbefestigten Flächen zur Baustelleneinrichtung und Baudtätigkeiten werden die natürlichen Bodenfunktionen beeinträchtigt. Durch Befahrung mit schweren Maschinen und Lagerung von Materialien wird der Boden verdichtet. Die Luft- und Wasserversorgung des Bodens wird eingeschränkt, die für Bodenorganismen und Pflanzen unabdingbar ist.

K2-Bo Potentielle Gefährdung durch Verunreinigung

Bei einem Einsatz von Baumaschinen und Geräten kann es durch Befahrung, Wartung und Lagerung zu einem Austreten von Kraft- und Schmierstoffen kommen. Weiterhin können baubedingt schädliche Einträgungen in den Boden erfolgen.

K1-W Sedimenteintrag durch Erdarbeiten im Gewässer

Im Zuge der Bauarbeiten im Gewässerbereich sind Erdarbeiten. Durch Kontakt der im Baufeldfrei eingesetzten Materialien kann sich die chemische Zusammensetzung des umliegenden Bodens ändern. Dadurch kann es zu Auswirkungen auf das anliegende Gewässer kommen.

K2-W Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in Grund- und Oberflächenwasser

Während der Arbeiten kann es zu Schadstoffeinträgen in Gewässer kommen. Kommen bauspezifische Stoffe und Betriebsmittel bei den Arbeitsschritten in Kontakt mit Grund- und Oberflächengewässern sind Verunreinigungen möglich.

Diese Konflikte treten im gesamten Baufeld auf.

K2-B K3-F K4-F K5-F K6-F
K7-F K8-F K1-W K2-W

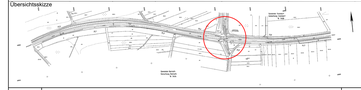
Allgemein

- Bestand
- äußere Grenze der vorhabenträgereigenen Grundstücke
- Neubau/ Änderungen
- Rückbau
- Planfeststellungsgrenze
- Baustelleneinrichtungsfläche
- Baustraße
- Anbindung des Baufeldes an das öffentliche Straßennetz
- Kreis/ Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze } Kataster
- 116/12 oder 2029 Flurstücksnummer

Anlage 16.4.1.2

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtskizze



Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
0	Ausgangsverfahren Antragsfassung	19.01.2026

Genehmigungsplanung

Vorhabenträger:
DB InfraGO AG
Region Südost
I-N-SO-E-R
Kurt-Schumacher-Str. 1
99084 Erfurt

Datum Unterschrift

Verleiter des Vorhabenträgers

Datum Unterschrift

	Datum	Name
gez.	01/2026	Rentsch
bearb.	01/2026	Schwanneberg
gepr.	01/2026	Kolleck

Datum Unterschrift

Planverfasser:
PTB Magdeburg GmbH
Unternehmensbereich Umweltmanagement
Genthiner Straße 26/27
39114 Magdeburg
19.01.2026
Datum Unterschrift

Digital signiert von Kolleck

Vorhaben:

Ersatzneubau EÜ Graebendbrücke

Planzeichen:	LBP_BK_16.4.1.2
Projekt-Nr.	T-01698767/3
Höhensystem:	DHHN92
Koordinatensystem:	DB_REF
Ursprungsplan:	IVL 6311 FS
Blattgröße:	1160 x 420
Maßstab:	1:500

Planart:
Bestands- und Konfliktplan

Planinhalt:
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Strecke 6311, km 71,477
Eisenach - Eisfels